



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0379

Der Oberbürgermeister

IV/51-

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.05.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus-schuss	11.06.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend der Stadt Leverkusen vom 13.03.2026

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) der Stadt Leverkusen vom 13.03.2026.

gezeichnet:

Hebbel

In Vertretung
Adomat

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer vom 03.11.2025 verweist in § 3 Absatz 8 hinsichtlich der Zuständigkeiten des Kinder- und Jugendhilfeausschusses ausdrücklich auf die Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend (51) der Stadt Leverkusen. Zur vollständigen und eindeutigen Regelung der Zuständigkeiten des Kinder- und Jugendhilfeausschusses sollen die allgemeinen Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse aus § 4 der Zuständigkeitsordnung unmittelbar in die Satzung für den Fachbereich Kinder und Jugend (FB 51) übernommen werden. Dadurch wird eine eigenständige und abschließende Regelung innerhalb der Fachbereichssatzung geschaffen.

Im Zuge dessen erfolgt zugleich eine Anpassung der vergaberechtlichen Begrifflichkeiten. Hintergrund ist die dem Rat der Stadt Leverkusen parallel vorgelegte Neufassung der Vorlage Nr. 2025/3494 zur Einführung einer „Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen - Vergabesatzung“. Die bisherigen Bezugnahmen auf die „Vergaberichtlinien der Stadt Leverkusen“ werden daher entsprechend angepasst.

Um ein einheitliches Inkrafttreten der vergaberechtlichen Regelungen sicherzustellen, soll die Änderungssatzung zeitgleich mit der neuen Vergabesatzung in Kraft treten.

Anlage/n:

2026-05-20_1. Änderung zur Satzung des Fachbereich Kinder und Jugend vom 13.03.2026